

## Ärztliche Verordnung für einen stationären Aufenthalt

- Rehabilitation** des Stütz- und Bewegungsapparates
- Geriatrische **Rehabilitation**
- Kuraufenthalt**

Geplantes Eintrittsdatum:

Geplante Aufenthaltsdauer:

- 14 Tage  
 21 Tage  
 Andere:

### Patient

Name	Vorname	Geb.Datum
Adresse		PLZ/Ort
Soz.-Vers. Nr.		Telefon

### Garant

	Name	Mitgliedernr.	Versicherungsdeckung
Grundvers.			<input type="checkbox"/> Unfall <input type="checkbox"/> Krankheit
Zusatzvers.			<input type="checkbox"/> g. CH <input type="checkbox"/> 2. Kl. <input type="checkbox"/> 1. Kl.

### Einweisungsgrund/Hauptdiagnose

Operationsdatum:

Nebendiagnosen

Funktionsdefizit:

Behandlungsziel

### Grad der Behinderung

- selbstständig
- bedarf geringgradiger Hilfeleistungen für:
- bedarf intensiver Hilfeleistungen für:
- Aufstehen / Ankleiden
  - Toilette / Körperpflege
  - Wundpflege

### Mobilität

- bettlägerig
- Rollstuhlpatient/in
- geht mit Stockhilfe/Rollator
- keine Hilfsmittel

### Zusätzliche soziale Indikation

- Lebt alleine / abseits ambulanter med. Versorgung
- Wohnung mit baulichen Hindernissen
- die persönlichen häuslichen Umstände gefährden den Heilungserfolg
- durch die stat. Rehabilitation kann der Akutspitalaufenthalt verkürzt werden

**Eine ambulante Behandlung fällt meines Erachtens ausser Betracht**

Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Diese Seite dient lediglich als Information für unsere Zuweiser und muss bei einer ärztlichen Verordnung Anmeldung nicht gefaxt werden.

## **Rehabilitation**

Wir verfügen über den Leistungsauftrag des Kantons Bern für die Rehabilitation des Stütz- und Bewegungsapparates sowie die Geriatrische Rehabilitation. Hierzu bestehen Verträge mit Kranken- und Unfallversicherungen, welche bei einer ausgewiesenen Spitalbedürftigkeit und einer Zusage der Versicherung, die Kostendeckung gemäss der Versichertenklasse übernehmen.

Wird eine Rehabilitation seitens des Versicherers abgelehnt, benötigen wir erneut eine ausgefüllte ärztliche Verordnung, in welcher Sie als Zuweiser die gewünschte Aufenthaltsart neu definieren. Medizinische Daten können fakultativ ausgefüllt werden.

## **Akute- und Übergangspflege / Kurzzeitpflege**

Als Zuweiser beachten Sie bitte, dass wir als Kurhaus spitalentlassene Patienten ausschliesslich in die Akut- und Übergangspflege aufnehmen können, wenn alle Kriterien der Bedarfsabklärung mit „ja“ beantwortet werden können. Ist dies nicht der Fall, resultiert automatisch ein Aufenthalt in der Kurzzeitpflege daraus. Ist die Patientin/der Patient zusatzversichert, muss zudem ein  bei Kuraufenthalt gemacht werden, damit eventuelle Kurbeiträge (gemäss den AGB's der Zusatzversicherung) entrichtet werden.

## **Erholungskur** (Garant ist ein Krankenversicherer)

Besteht ein Erholungsbedarf, berechtigt die ärztliche Verordnung zu einem von der MwSt. ausgeschlossenen Aufenthalt sowie zum Bezug eines möglichen Kurbeitrages gemäss den AGB's einer eventuellen Zusatzversicherung.

## **Kuraufenthalt** (Garant ist eine Unfallversicherung)

Es besteht zwischen der ZMT (Zentralmedizinische Tarifkommission) und uns eine Analogietaxe, welche dazu berechtigt die Kuraufenthalte mittels einer Vollpauschale abzurechnen.